

Gezeichnet täglich  
früh 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Uhr.  
Reaktion und Expedition  
Gebenstrasse 22.  
Buchdruckerei der Reaktion:  
Vormittag 10—12 Uhr.  
Nachmittag 4—6 Uhr.  
  
Kündigung der für die abfallende  
folgende Nummer bestimmten  
Nummern an Wochenenden bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.  
In den Tagen für 1. Ausgabe:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Benediktinerstr. 18, p.  
nach bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 47.

Freitag den 16. Februar 1877.

71. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das Auftreten der Kinderpest im Sachsen hat das Königl. Ministerium des Innern angeordnet, daß in größeren Städten mit Schlachtviehhöfen bis auf Weiteres die Abfuhr von lebenden Wiederkäfern aus diesen Schlachtviehhöfen unterstellt werde, oder, wo dies wegen Mangels anreichender Schlachtvorrichtungen auf den Viehhöfen selbst nicht möglich ist, doch die Abfuhr von Wiederkäfern aus der Stadt zu inhibieren und das Schlachten unter veterinärpolizeiliche Kontrolle zu stellen.

Son der Königl. Kreisbaupräsident sind wir angewiesen worden, sofort das weiter Erforderliche zu befürworten, und haben daher die Einrichtung eines provisorischen Schlachtraumes für Kleinvieh im Hassenborster Hofe angeordnet, welche voraussichtlich bis zum 16. d. M. vollendet sein wird.

Demgemäß wird hiermit bis auf Weiteres folgendes angeordnet:

- 1) Im Hassenborster Viehhofe eingebaute Kinder (Großvieh) dürfen nur im dortigen **Rothschlachthause oder im Schlachthofe** geschlachtet werden.
- 2) Von Fertigstellung des provisorischen Schlachtraumes im Hassenborster Hofe an dürfen die in letzterem eingebaute Rinder, Schafe und Ziegen nur in diesem **Schlachtrahmen oder im Rothschlachthause des Viehhofes** geschlachtet werden.
- 3) Der Controlo wegen darf das Schlachten der Kinder im Schlachthofe und des vorgetriebenen Kleinviehs im Viehhofe nur von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags geschehen.
- 4) Es ist verboten, lebende Rinder, Rinder, Schafe oder Ziegen, welche im Hassenborster Hofe aufgetrieben sind, aus dem Bezirk der Stadt Leipzig fortzuschaffen.
- 5) Wer vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird nach §. 228 des Strafgesetzbuchs mit Gefangenstrafe bis zu zwei Jahren belegt.

Leipzig, am 14. Februar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Rechel.

### Bekanntmachung.

Zur Herstellung des östlich und westlich der Waldstraße gelegenen Theils  
der Gustav-Adolfsstraße

find 2130 □R. Plaster von Bruchsteinen und  
563 " bergl. von bossirten Steinen,

des westlich der Waldstraße gelegenen Theils

der Auenstraße  
1424 □R. Plaster von Bruchsteinen und  
336 " von bossirten Steinen,

und des östlich und westlich gelegenen Theils

der Freestraße  
2395 □R. Plaster von Bruchsteinen und  
720 " von bossirten Steinen

sind zu fertigen.

Die hierzu erforderlichen Steinseigerarbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben darauf Reflectirende ihre Offerten bis zum 28. dieses Monats Abends 6 Uhr versiegelt bei der Marshall-Expedition niedergelegen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 15. Februar 1877.

Des Rath's Strafanbau-Deputation.

Leipzig, 15. Februar.

Berlin oder Leipzig? So fragt auch die Zeitschrift „Im neuen Reich“ in einem Artikel zur Reichsgerichtsfrage, und sie entscheidet sich aus folgenden Gründen gegen Berlin:

Wer das Leben Berlin auch nur annähernd kennt, weiß, in welchem Maße dasselbe die Kräfte in Anspruch nimmt. Gewiß ist die Atmosphäre Berlin eine geistig anregende, aber auch eine aufreibende. Sammlung zu gewinnen ist in Berlin schwieriger, als in einer andern unserer größeren Städte. Der Wellenenschlag des Lebens ist so gewaltig, daß er auch die bei Seite Stehenden in seine Kreise zieht. Die Klage über Zeitmangel ist nirgends lauter als in Berlin. Die Verhandlung der Tagessunterreden, durch so viele Räume getragen, wird zu einer Macht, die über die Bedeutung des Verhandelten oft weit hinaus geht. Das ist nicht die Last, in welcher die Eigenschaften und Geschäftshabtigen gelebt, deren Vereinigung den ausgezeichneten Juristen ausmacht. Man versteht es nicht falsch. Wir sind weit entfernt von der spöttischen Behauptung, daß die Entfaltung juristischer Kraft in Berlin unmöglich sei. Der bedeutende Mensch er sieht überall sein Ziel, unabhängig von Kunst und Ungunst der Umstände. Aber bei aller Achtung vor dem deutschen Juristenstande, darf man darauf rechnen, daß alle Mitglieder des obersten Gerichtshofes, oder nur die meisten von ihnen außer gewöhnlichen Menschen seien werden? Wird man nicht auch hier wie überall die Einrichtung auf den Durchschnitt berechnen müssen? Für den Menschen mittlerer Art aber ist die Umgebung, in welche er gestellt wird, ein Factor von entscheidender Wichtigkeit.

Die Richter des künftigen Reichsgerichts werden nicht zu feiern haben. Es ist kein Geheimniß, daß die Mitglieder des jetzigen Reichsgerichtsgerichts mit Arbeit überfordert sind. Wenn auch gewiß die Reichsregierung die Zahl der Mitglieder des künftigen obersten Gerichts Deutschlands in liberalster Weise normieren wird, so liegt doch die Gefahr einer zu großen Geschäftskraft des Reichsgerichts nicht weiter, als die umgekehrte. Nun denkt man sich einen Zustand, wie er kaum zu vermeiden sein wird, in welchem der Richter ohnehin nur mit Mühe im Stande ist, in der Bearbeitung der ihm zugewiesenen, in kürzester Frist zu erledigenden Spruchsachen den Anforderungen, welche die Sothe und er selbst an sich stellen, gerecht zu werden, und dazu den Abzug von Zeit, Kraft, Sammlung, welchen eine Stadt wie Berlin notwendigerweise mit sich bringt: wird man das für einen wünschenswerten Zustand halten?

Noch ein ganz Neuerliches kommt hinzu. Ein ganz Neuerliches und doch so Bedeutendes. Ich

gegen die Wahl Berlins als Sitz des Reichsgerichts sprechen, auch die Gefahr anzeigt, welche die Unparteilichkeit des Gerichts unter dem Einfluß der Regierung leiden könnte. Wir denken viel zu hoch von dem deutschen Richterstande, als daß wir von dieser Gefahr auch nur reden möchten. Eher hat es Grund, wenn darauf ansmerksam gemacht wird, daß auch schon Das ein Nebel sei, wenn an ein richterliches Urteil sich nur der Verdacht des Bruststiftsteins anschläge, und daß dieser Verdacht sich um so leichter aussöhnen werde, je unmittelbar die räumliche Beziehung zwischen Reichsgericht und Reichsregierung sei. Und sobald möchten wir auch noch darauf hinweisen, daß immer noch ein Unterschied ist zwischen Unparteilichkeit und Unbefangenheit. Die Gefahr aber des unbewußten Bestimmenwunsches durch Aussagen oder Meinungen des Tages ist in Berlin bei der großen Energie, mit der sich dort, wie in jeder Großstadt, die öffentliche Meinung geltend macht, bedeutender, als in einer Mittelstadt. Wenn andererseits zu Gunsten Berlins in der Vorlage der Reichsregierung geltend gemacht wird, daß durch die Beilegung des Gerichts nach Berlin die Möglichkeit gewonnen werden würde, die Mitglieder des Reichsgerichts für den Dienst des Reiches anderweitig zu verwenden, so erscheint uns Das als ein Vortheil sehr bedeutsamer Art. Umgekehrt möchten wir der Meinung sein, daß jede Ableitung der Mitglieder des Reichsgerichts von ihrer eigentlichen Berufstätigkeit im Interesse gerade dieser Thätigkeit möglichst vermieden werden sollte.

Die Frage, ob es sich empfiehlt, alle Organe der Reichsregierung in Berlin zu vereinigen, ob es nicht im Interesse der Gegenpartei angemessener und im Interesse der Zukunft wünschenswerther ist, auch der Peripherie einzige Theilnahme an dem Wirken der Reichsregierung zu gönnen, soll hier nur berührt werden. Über den Wunsch möge noch einmal ausdrücklich ausgesprochen werden, daß, wie auch die Entscheidung falle, sie getroffen werden möge aus sachlichen Gründen und in vollster Kenntnis aller der Gesichtspunkte, welche hier maßgebend sind. In der Presse steht die vorliegende Frage erst jetzt an, eingehender behandelt zu werden; es wäre zu wünschen, daß bis zum Zusammentritt des Reichstagess die verschiedenen Aussagen, von welchen in Betriff derselben wohlmeinende und um das Heil des Reichs besorgte Männer aufgehen können, der jüngstigen Erörterung unterzogen werden mögen.

Nach langerer Pause machen die Agrarier wieder von sich reden. Am 13. Februar ist der Kongress deutscher Landwirthe zusammengetreten, ihm folgt eine Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer. Bekanntlich haben in dem Kongress die Agrarier seit Jahr und Tag die Oberhand genommen, und es haben sich in Folge dessen diejenigen Elemente, welche es mit der Beschränkung der Thätigkeit des Kongresses auf die Pflege der speziellen Interessen der Landwirtschaft ernst nahmen und ihn nicht zum Tummelplatz politischer Bestrebungen werden lassen wollten, zurückgezogen. Demgemäß lag die Frage nahe, ob das Bestehen des Kongresses neben der eigentlichen Organisation der Agrarier, der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer überhaupt noch einen Sinn habe. Der Kongress selbst, d. h. seine agrarische Mitgliedschaft, hat diese Frage schon im vorigen Jahre bejaht. Aus guten Gründen. Man hofft, unter der angeblich neutralen Flagge des Kongresses um so willkamer Propaganda für die agrarischen Bestrebungen machen zu können. In diesem Zusammensetzen waren denn auch in der diesjährigen ersten Sitzung alle Bemühungen darauf gerichtet, den Kongress als etwas von der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer entnommen, sondern es gehörten auch sämtlichen Rednern, welche in der Sitzung über den Zweck und die Thätigkeit des Kongresses gesprochen haben, nur drei dem ursprünglichen Mitgliederverzeichniß der Vereinigung nicht an; und von diesen drei hat nur einer, Fr. v. Pechenfeld, die Erklärung abgegeben, daß er mit den „Steuer- und Wirtschaftsreformern“ „nicht in allen Punkten“ übereinstimme. Es ist sonach lediglich aus Neu bestätigt, daß der Kongress zum Doppelgänger jener Vereinigung geworden ist. Nun haben uns aber die offiziellen Organe der letzten unzählig belebt, daß allein in dieser Vereinigung das Heil für die Landwirtschaft zu finden sei. Die Behauptung, daß die Bestrebungen des

**Wahlge. 15.000.**  
Abonnementpreis vierfach, 4/1.000.  
incl. Beitragsporto 5 Pf.  
durch die Post bezogen 6 Pf.  
Jede einzelne Nummer 20 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gedruckte Exemplare  
ohne Postförderung 36 Pf.  
mit Postförderung 45 Pf.  
Inserat 45 Pf. Bourgeois, 20 Pf.  
Schöne Schriften laut unserem  
Preisverzeichniß.— Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklame unter dem Reklametafelzettel  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind freilich an d. Expeditor  
zu richten. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Ballung prämierende  
oder durch Postwesen.

Kongresses, sowie er jetzt zusammengestellt ist, von den Bestrebungen der Agrarier wesentlich verschieden seien, kann als nur eine Lächerung sein. Zur Erhörung der Verschiedenheit mußten die Reiner lebhaft die Versicherung bringend, daß der Kongress frei von politischen Bestrebungen sei. Genau derselbe aber haben die „Steuer- und Wirtschaftsreformer“ ebenfalls von sich behauptet. Man darf nun gespannt darauf sein, wie sich in dem weiteren Verlauf der Verhandlungen des Kongresses und denjenigen der unmittelbar folgenden Generalversammlung der „Steuer- und Wirtschaftsreformer“ die Verschiedenheit herausstellen wird. — Zur Illustration der politischen Neutralität des Kongresses mag übrigens dienen, daß während die Auslösung von Berichtsstücken der Presse unter der Angabe, der Kongress selbst werde einen offiziellen Bericht herausgeben, abgelehnt wurde, in Preußen die „Kreuzzeitung“, in Sachsen die „N. R. Zeit. Blg.“ in der Lage sind, sofort eine Darstellung der Verhandlungen zu veröffentlichen. Zugleich nimmt sich gegenüber jener Ausschließung die Klage des Herrn Wilmanns, daß die Presse dem Kongress zum Theil leider noch immer unzugänglich sei, doch etwas gar zu seltsam aus.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 15. Februar.

In einem Artikel „Die Regierung und die Socialdemokratie“ weiß die „Prov. Corr.“ nach, daß die Regierung rechtzeitig die Gefahren der socialdemokratischen Bewegung erkannt habe. Es erhelle dies aus den Reden des Ministers Bismarck und des Grafen Eulenburg bei Gelegenheit der Berathung der Strafgesetznovelle im Reichstag, vornehmlich bezüglich des Paragraphen, welcher eine strenge Bestrafung der öffentlichen Angriffe gegen die Institute des Staates, der Familie und des Eigentums beabsichtigt. Der Paragraph wurde bekanntlich damals abgelehnt. Weiter sagt das Blatt: „Die Regierung darf wohl erwarten, daß die Gesichtspunkte, von welchen sie damals ausging, auf Grund der neuen Erfahrungen heute schon in einem entsprechenden Grade erscheinen, als es vor einem Jahre der Fall war. Wenn die Wege, welche sie damals zum Schutze des Staatswohls einzuschlagen gesonnen war, zunächst auf lebhafte Widerstand stießen, so wird es eine der dringendsten Aufgaben der nächsten Zukunft sein, über die zur Sicherung der bürgerlichen Gesellschaft wirklich einzuschlagenden Wege eine Verschärfung unter allen wahrhaft conservativen und staatsverbundenen Kräften herbeizuführen.“ Der Reichstag wird zu jedem Mittel, welches nicht der Reaction in die Hände arbeitet, gern die Hand bieten.

Der „Reichsanz.“ schreibt: Verschiedene Wahrnehmungen neuerster Zeit ergeben, daß der Bericht der deutschen Regierung auf Beihilfe bei der nächsten Pariser Ausstellung nicht allgemein als unwiderruflich angesehen wird. Gegenüber einer Aussicht, welche angesichts der deutschen Gewidrigkeit auf die ergangene Einladung nur auf völligen Missverständnis beruhen kann, ist im Interesse deutscher Industrieller beworben, daß die Sache, welche seiner Zeit für die endgültige Entscheidung maßgebend war, ihrer Natur nach die Möglichkeit einer Aenderung ausschließe. Ebenfalls ist auch bereits amtlich darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Reglement der Ausstellung den directen Verkauf einzelner fremder Aussteller mit der Generalausstellungs-Commission nicht zuläßt, die Beihilfe einzelner deutscher Aussteller somit ausgeschlossen ist.

In Marburg erregt das Bekanntwerden einer Thatsache das allgemeine und gerechte Aufsehen. In den Tagen des Wahlkampfes vor der Reichstagswahl wurde dort ein zwei Bogen langes Gedicht, das aus gründlichen Knittelversen bestand, verbreitet. Es war „Der Wahlkampf“ überzeichnet. Derselbe war mit Bildern von dem bekannten Zeichner Ludwig Burger gezeichnet und angeblkt von einem G. Colonus verfaßt. Wer das Blattlein, das bei Geiger in Lahr gedruckt war, aufschlug und mit Marburger politischen Persönlichkeiten bekannt war, konnte keinen Augenblick verlecken, auf wen sich diese von Beleidigungen und Schimpfworten strotzenden gereimten Ergüsse beziehen sollten. Waren doch die anliegenden Marburger Professoren und Bürger zwischen den beiden, offenbar zum guten Theile nach Photographien gezeichnet, vollkommen getroffen abgebildet und fürscherliche Schrechen einzelner derselben, ihr Dialet, ihr Stottern u. s. w. zum Gegenstand des Angriffs gemacht. Von der Art der Polemik mag man sich eine Vorstellung machen, wenn man nur einzelne der Namen hört, unter denen diese Männer eingesetzt werden. Da tritt auf ein Hudebein, ein Knidebein, eine rothe Rübe, eine Schweineohr, ein Kapau u. s. w., und es werden denselben die schmähesten,

unter H. W. 8. Februar 1877. 1. Jahrgang.